

645 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

Bericht

des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

über die Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt.

Der Beitritt Österreichs zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt ist am 26. September 1948 wirksam geworden. Das Abkommen wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 97/1949 kundgemacht. Die 13. außerordentliche Generalversammlung der ICAO hat am 21. Juni 1961 einstimmig beschlossen, die Anzahl der Mitglieder des Rates von bisher 21 auf 27 zu erhöhen. Seit der Gründung der Organisation im Jahre 1944 hat sich die Anzahl der Mitgliedstaaten wesentlich erhöht. Eine Vergrößerung des Rates ist daher im Hinblick auf die besonders in letzter Zeit erfolgten Beitritte neuer Staaten, vor allem aus dem afrikanischen und asiatischen Raum, und die ständig wachsende Bedeutung des Luftverkehrs im allgemeinen, vom fachlichen Standpunkt

zu begrüßen. Aus diesen Erwägungen hat der österreichische Vertreter bei der 13. außerordentlichen Generalversammlung dem vorliegenden Abänderungsprotokoll zugestimmt.

Das Protokoll, durch das das Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt abgeändert wird, bedarf gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuss für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 1962 in Beratung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Protokoll (635 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 9. Mai 1962

Populorum
Berichterstatte

Rom
Obmann